

Gedächtnisprotokoll vom 12.12.2017

Es trafen sich im Bezirksamt in der Fröbelstraße:

der Bezirksstadtrat Daniel Krüger,
die Leiterin des Umweltamtes Dr. Maria Moorfeld,
der Ansprechpartner zum Gewässerschutz in Pankow Herr Frotscher,
der Inspektionsleiter des Bereiches Pflege und Unterhaltung im Norden des
Bezirks (SGA) Herr Heymach,
Frau Rosenfeld (Bundesfreiwilligendienst)
und als Vertreter des Arbeitskreises Wilhelmsruher See:
Ariane Nowak, Peggy Badstübner, Claudia Hakelberg, Heike El Sayed und
Ralf-Peter Rose.

Nach einer kurzen Einleitung und Vorstellung der Teilnehmer durch Bezirksstadtrat Daniel Krüger, informierte uns Frau Dr. Moorfeld, über den aktuellen Stand der Dinge:

Das Grundwasserströmungsmodell wurde durch die Firma IGB - Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei - erstellt und liegt seit Ende Oktober vor. Es umfasst einen Bereich von über 200 Metern Durchmesser, so dass zukünftig wenn Baumaßnahmen durchgeführt werden, bei welchen der Grundwasserspiegel gesenkt werden muss, ein umfassendes Bild der Auswirkungen ablesbar ist.

Der zweite Grundwasserleiter ist beprobt und die Ergebnisse, die den Zusammenhang zwischen Wasserstand und Grundwasser aufzeigen, sind ausgewertet.

Daraus geht eindeutig hervor, dass der Wasserstand des Sees nur durch ein Wassermanagement gehalten werden kann. Die Verdunstung ist größer, als der Zulauf durch Grund- und Regenwasser, es muss also aktiv zu- und abgeleitet werden.

Leider ist die Wasserqualität des Grundwassers (Ammoniumgehalt wird uns nachgereicht) so schlecht, dass eine Vorreinigung erfolgen muss, was natürlich einen höheren Kostenaufwand darstellt.

Auf den vorgelegten Diagrammen ist ablesbar, dass sich die Qualität des Seewassers verbessert hat, was von Seiten der Ämter auf die Beschallung mit Ultraschall zurückgeführt wird. Dazu erklärte Ariane, dass die Werte aber immer noch schlecht seien und im Jahr 2017 durch ausreichenden Zufluss von Regenwasser eine starke Verdünnung des Wassers erfolgt war und im Winter diese Werte immer besser als im Sommer sind, es auch natürlicherweise z.B. keine Blaualgen gibt.

Die Ultra-Beschallung und das Monitoring des Sees werden weitergeführt, es ist bisher keine zeitliche Begrenzung festgelegt.

Diese Zuarbeiten für die Ausschreibungsunterlagen als Basis zur Erstellung der Bauplanungsunterlagen (BPU) wurden weiterhin mit Geldern aus dem SIWA-Fonds finanziert.

Es liegt bereits ein Entwurf des Berichts vom Büros Wassmann vor.

Im Januar 2018 sollen, laut Frau Dr. Moorfeld, folgende Termine realisiert werden:

1. Bericht des Büros Wassmann mit Kostenschätzungen zu den Vorbedingungen der Sanierung, das heißt einer intensiven Grobberäumung des Sees und einem geklärten Einspeisungsregime zur Einhaltung des Wasserstandes. Desweiteren soll ein Pumpversuch an der (zukünftigen) Grundwasserentnahmestelle durchgeführt worden sein, um die Dosierpumpe zu planen und festzulegen, ob eine Phosphatfällung (Senkung des über dem Seegehalt liegenden Phosphatgehalts des Grundwassers) erfolgen muss.
2. Planung des Wasserregimes in Abhängigkeit der Ergebnisse aus dem Pumpversuch und der Klärung der Abführung von überschüssigem Wasser im Falle eines Wasserhochstandes (rechtliche Fragen).
3. Frau Dr. Moorfeld will zusammen mit Herrn Wassmann ein Treffen mit Kondor Wessels (KW) vereinbaren, um nachzufragen, ob KW bereit wäre die Beauftragung und die Kosten für das Gutachten der Mauer (Betonkante) zu übernehmen. Es soll u.a. geklärt werden wie tief die Mauer in den Boden reicht, ob sie möglicherweise eine Sperre für das Eindringen des phosphatbelasteten Grundwassers aus dem 2. Grundwasserleiter darstellt und daher (nicht vollständig) abgerissen werden sollte oder ob der Beton von so schlechter Qualität ist, dass durch die Mauer Belastungen des Sees entstehen und sie daher komplett entfernt werden muss etc.

Frau Dr. Moorfeld erklärte, dass Überlegungen bestehen, eventuell nur Zu- und Ablauf zu realisieren und keine Entschlammung wegen der hohen Kosten einzuplanen.

Peggy fragt daraufhin explizit nach, ob die BPU (die Ende April 2018 vorliegen muss, damit die Mittel für 2020/2021 bewilligt werden können) auch ohne dieses Gutachten erstellt werden kann und Frau Dr. Moorfeld bejaht das.

Herr Heymach ist anderer Meinung.

Frau Dr. Moorfeld stellt daraufhin - erneut - klar, dass die Finanzierung aus verschiedenen Töpfen erfolgen wird. Zum einen, - wie bisher - aus dem SIWA-Fonds, aber auch zeitnah aus zweckgebundenen Mittel in Höhe von 220.000,- € „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Bau der A114“ und den im Frühjahr 2018 einzustellenden Haushaltsmitteln für 2020/2021.

Man einigt sich darauf, dass es drei Bereiche sind:

1. Zu- und Ablauf
2. Entschlammung
3. Außenbereiche inklusive Betonkante (Zuständigkeit SGA)

Insofern wird die Möglichkeit gesehen eine „BPU Teil A“ zu erstellen und darin nur die ersten beiden Punkte zu verarbeiten.

Wir sprachen nun das Atrium an:

Herr Heymach ist sehr interessiert, es gibt aber keine finanziellen Mittel.

Nach kurzer Abstimmung mit Frau Dr. Moorfeld wurde festgelegt, dass Herr Heymach nun unser alleiniger Ansprechpartner für das Atrium ist, er muss keine Rücksprache mit dem Umwelt- und Naturschutzamt halten.

Wir sollen uns mit unseren Ideen und tatkräftigen Helfern im Januar an ihn wenden und für weitere Absprachen einen Ansprechpartner benennen.

Am Ende zeigte Peggy noch die 1.316 Unterschriften und übergab vier Exemplare des Wilhelmsruher mit Vermerk auf den Artikel über den See.

Peggy Badstübner
Arbeitskreis Wilhelmsruher See
Leben in Wilhelmsruh e.V.